



## GEMEINDE HERRSCHING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum:	Montag, 26.09.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:05 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses, 82211 Herrsching

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Bürgermeister

2. Bürgermeisterin Reich, Christina	In Vertretung für 1. BGM Schiller
3. Bürgermeister Wolfgang Schneider	

### Mitglieder

Bader, Thomas	
Bischeltsrieder, Michael	Zu TOP 8 ab 19:37 Uhr
Darchingner, Wolfgang	
Gruber, Christiane	
Guggenberger, Rainer, Dr.	
Lübeck, Roland	
Mulert Gerd	In Vertretung für GR V. Schiller
Puntsch, Johannes	
Welsch, Christoph	

### Entschuldigt

1. Bürgermeister Schiller, Christian  
Schiller, Valentin

### Verwaltung

Verwaltungsangestellter Eckel, Axel  
Verwaltungsangestellter Jungbluth, Frank

### Schriftführer

Finster, Guido Verwaltungsfachwirt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse vom 27.07.2022
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 27.07.2022
3. Vollzug der Baugesetze;  
Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung im Bereich südlich der Wörthseestraße und östlich der Herrschinger Straße in Breitbrunn;  
- Behandlung der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Einwendungen, Bedenken und Anregungen;  
Vorlage: Bau/166/2022
- 3.1 Vollzug der Baugesetze;  
Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung im Bereich südlich der Wörthseestraße und östlich der Herrschinger Straße in Breitbrunn;  
- Abwägungs-/Satzungsbeschluss
4. Vollzug der Baugesetze;  
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Ortszentrum I" zur Erweiterung des Pfarrhauses im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 36, Bahnhofstraße 4 der Gemarkung Herrsching;  
- Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen, Bedenken und Anregungen;  
- Abwägungs-/Satzungsbeschluss  
Vorlage: Bau/170/2022
- 4.1 Vollzug der Baugesetze;  
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Ortszentrum I" zur Erweiterung des Pfarrhauses im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 36, Bahnhofstraße 4 der Gemarkung Herrsching;  
- Abwägungs-/Satzungsbeschluss
5. Vollzug der Baugesetze;  
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Ortszentrum I" zur Änderung der Nutzung der alten Nikolauskirche in einen Festsaal mit Anbau einer Toilettenanlage auf den Grundstücken Fl. Nrn. 36 und 38 der Gemarkung Herrsching  
Vorlage: Bau/171/2022
6. Bauantrag zur Überdachung des bestehenden Reitplatzes; Grundstücke Fl. Nrn. 783 und 786, Eilwang, Gemarkung Breitbrunn;  
- Schreiben des Landratsamtes Starnberg vom 10.08.2022  
Vorlage: Bau/167/2022
7. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhaus, Grundstück Fl. Nr. 905/7, Lehrstraße 23, Gemarkung Herrsching  
Vorlage: Bau/172/2022
8. Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch des bestehenden Wohngebäudes und Neubau von 3 Reihenhäusern und einen Doppelhaus mit Garagen, Grundstück Fl. Nr. 1257, Oberer Stocketweg 15, Gemarkung Herrsching  
Vorlage: Bau/176/2022
9. Gehweg vor der Tourismuszentrale, Bahnhofplatz 3 in Herrsching,  
- Beratung zum weiteren Vorgehen  
Vorlage: Bau/175/2022
- 9.1 Gehweg vor der Tourismuszentrale, Bahnhofplatz 3 in Herrsching, barrierefreier Zugang Tourismuszentrale
10. Erneuerung/Sanierung der WC-Anlage Madeleine-Ruoff-Straße 33 in Herrsching  
Vorlage: Bau/177/2022

- 11.** Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten
- 12.** Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

1. Bürgermeister Christian Schiller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände vorgebracht.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse vom 27.07.2022**

#### **Top 2**

#### **Verlängerung des südlichen Teiles des Neuhauser Weges bis zur Ladestraße;**

#### **- Vorstellung der Kostenschätzung**

Die Kostenschätzung i. H. v. ca. 60.000,00€ für die Verlängerung des südlichen Teiles des Neuhauser Weges bis zur Ladestraße wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme, abhängig vom Bauverlauf der Baustelle Bahnhofstr. 34, Zug um Zug umzusetzen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge Zug um Zug zu erteilen.

Der Doppelstabmattenzaun ist pflegeleicht zu begrünen (z. B. mit Efeu).

#### **TOP 3**

#### **Vorstellung von Fitnessgeräten für die Promenade zw. Rhein-Main-Donau und Spielplatz in Herrsching**

#### **- Entscheidung welchen Fitnessgeräte verbaut werden**

#### **- Eventuell Auftragsvergabe der Fitnessgeräten**

Folgende Geräte der Firma Hags sollen verbaut werden:

1. Gym Cross Fit (4.408,95 €)
2. Gym Bike Fit (4.202,40 €)
3. Klimmzug Pull Up Star -2-fach (1.320,90 €)
4. Gym Power Push (5.292,95 €)
5. Gym Leg Wave (4.006,05 €)

Die Verwaltung wird beauftragt die Aufträge zu erteilen.

#### **TOP 4**

#### **Aufstockung des Kabinentraktes im Ammerseestadion, Jahnstraße 14, in Herrsching;**

#### **- Auftragsvergabe Machbarkeitsstudie**

Mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur möglichen Aufstockung des Kabinentraktes im Ammerseestadion wird das Büro plan x architekten zu einer Angebotssumme i. H. v. 7.684,43 € beauftragt.

#### **TOP 5**

#### **Neubau Gemeindehaus Widdersberg;**

#### **- Bekanntgabe / Beschlussfassung Auftragsvergabe Medientechnik Beschluss:**

Mit dem Einbau der Medientechnik im Gemeindehaus Widdersberg wird die Fa. SES, Starnberg zu einer Angebotssumme i. H. v. 18.369,78 € beauftragt.

## TOP 6

### Vollzug der Baugesetze;

### 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "An der Seefelder Straße" im südöstlichen Geltungsbereich zwischen Seefelder-, Goethe-, Lessing- und Schillerstraße; - Planungsauftrag

Mit den Planungsleistungen zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „An der Seefelder Straße“ im südöstlichen Geltungsbereich zwischen Seefelder-, Goethe-, Lessing- und Schillerstraße“ wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München auf Grundlage der Ergebnisse der Bestandsanalyse vom 13.07.2022 (ggf. unter Berücksichtigung der in der öffentlichen Sitzung beschlossenen Maßgaben) beauftragt.

## 2 **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 27.07.2022**

Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2022 wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

## 3 **Vollzug der Baugesetze; Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung im Bereich südlich der Wörthseestraße und östlich der Herrschinger Straße in Breitbrunn; - Behandlung der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Einwendungen, Bedenken und Anregungen;**

Verwaltungsfachwirt Guido Finster trägt den Sachstand vor.

Der Bauausschuss hat die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 30.05.2022 beschlussmäßig behandelt und die Verwaltung mit der Einarbeitung der gefassten Beschlüsse sowie der Durchführung einer erneuten (verkürzten) öffentlichen Auslegung und einer (beschränkten) Beteiligung beauftragt.

Hierbei wurden keine weiteren abwägungsrelevanten Einwendungen vorgebracht. Lediglich die Antragstellerin weist durch Ihren beauftragten Planer darauf hin, dass sich am Geltungsbereich entgegen dem ursprünglich gebilligten Plan eine geringfügige Abweichung ergeben hat, wonach die konkret vorgesehene Planung nicht gänzlich innerhalb des Geltungsbereiches zu liegen käme, sondern diesen mit der südöstlichen Gebäudeecke geringfügig überschreiten würde.

Die angesprochene Änderung gegenüber dem ursprünglichen Plan ist technisch bedingt, da die erste Entwurfsfassung zur Billigung als Vorschlag durch die Verwaltung selbst gefertigt wurde. Die weiteren, für das formelle Verfahren vorgesehenen Pläne, wurden durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München gefertigt. Hierbei kam es dann offenbar zu dieser geringfügigen Abweichung. Da der ursprüngliche Entwurf, der seitens der Antragstellerin für die weiteren Planungen herangezogen wurde, jedoch bereits durch den Bauausschuss gebilligt wurde und sich eine entsprechende Anpassung nicht auf die Planungsgrundzüge auswirkt, sondern vielmehr den ursprünglichen Planungswillen, das Bauvorhaben zu ermöglichen, aufgreift und somit der Klarstellung dient, kann diese redaktionell erfolgen.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

Bei der Erstellung des Lageplans für das formelle Verfahren kam es technisch bedingt zu einer geringfügigen Abweichung gegenüber dem ursprünglich seitens der Verwaltung erstellten Entwurf. Da dieser jedoch bereits durch den Bauausschuss gebilligt wurde und sich eine geringfügige Anpassung nicht auf die Planungsgrundzüge auswirkt, sondern vielmehr den ursprünglichen Planungswillen, hier das konkret geplante Bauvorhaben zuzulassen, aufgreift und klarstellt, wird der Geltungsbereich redaktionell angepasst.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 10**

*GR Welsch hat an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.*

**3.1 Vollzug der Baugesetze;  
Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung im Bereich südlich der Wörthseestraße und östlich der Herrschinger Straße in Breitbrunn;  
- Abwägungs-/Satzungsbeschluss**

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

**Abwägungs-/Satzungsbeschluss:**

Die Gemeinde Herrsching beschließt aufgrund der §§ 1-4 und 8ff sowie § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB), Artikel 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung im Bereich südlich der Wörthseestraße und östlich der Herrschinger Straße in Breitbrunn, gefertigt von der Verwaltung der Gemeinde Herrsching, in der Fassung vom 30.05.2022 als Satzung und billigt die Begründung dazu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung im Bereich südlich der Wörthseestraße und östlich der Herrschinger Straße in Breitbrunn mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 10**

*GR Welsch hat an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.*

**4 Vollzug der Baugesetze;  
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Ortszentrum I" zur Erweiterung des Pfarrhauses im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 36, Bahnhofstraße 4 der Gemarkung Herrsching;  
- Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen, Bedenken und Anregungen;  
- Abwägungs-/Satzungsbeschluss**

Verwaltungsfachwirt Guido Finster trägt den Sachstand vor.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Trägerbeteiligungen wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:

#### **A: Öffentlichkeit**

1. Grundstückseigentümer bzw. dessen Planer (Schreiben vom 20.07.2022)

- Aufgrund bereits bestehender und künftiger Stellplatznutzungen wird um Verlegung der auf Fl. Nr. 36 dargestellten Stellplätze gebeten

##### **Abwägungsvorschlag:**

Der Anregung wird stattgegeben. Da Stellplätze bereits entsprechend dem geltenden Bebauungsplan außerhalb der festgesetzten Flächen möglich sind, wird der gekennzeichnete Bereich zur Stellplatzanordnung gestrichen. Stattdessen ist die Anordnung und Gestaltung von Stellplatzflächen unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 4 BauNVO mit der Außenanlagenplanung im Rahmen des Genehmigungs- bzw. Freistellungsverfahrens darzustellen. Die bestehenden Festsetzungen der 4. Änderung, wie z. B. die Verwendung von „wasserdurchlässigen Belägen“ gelten insofern fort.

#### **B: Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

1. Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt (Schreiben vom 25.07.2022)

- redaktionelle Änderung des Ersetzungssatzes (Verweis auf Bebauungsplan i. d. Fassung 09.02.1998 streichen)

##### **Abwägungsvorschlag:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Verweis auf den Bebauungsplan i. d. Fassung vom 09.02.1998 gestrichen.

2. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Schreiben vom 17.06.2022 u. 07.07.2022)

- Zunächst wurden im Schreiben vom 17.06.2022 erhebliche Bedenken aufgrund der Nähe zum Bodendenkmal D-1-8033-0187 (ehem. Friedhof) vorgebracht: substantieller Erhalt gefordert, Abwägung nicht sorgfältig genug durchgeführt, keine ausreichenden Ausführungen in Begründung, kein Umweltbericht)
- Daraufhin weitergehende Erläuterung der Planung sowie Vorschläge für aufzunehmende Hinweise durch die Verwaltung
- Mit Schreiben vom 07.07.2022 schließlich Zustimmung zu Formulierungsvorschlägen der Verwaltung (z. B. Hinweis auf Erlaubnispflicht)

##### **Abwägungsvorschlag:**

Die Baumaßnahme befindet sich außerhalb der ehemaligen Friedhofsgrenzen. Durch weitergehende Erläuterungen zur Planung konnten die ursprünglich vorgebrachten Bedenken weitgehend ausgeräumt werden. Ihnen wird dennoch insofern Rechnung getragen, dass zur Klarstellung ein Hinweis auf das bestehende Bodendenkmal in die Satzung sowie weitergehende Ausführungen in die Begründung aufgenommen werden. Zusätzlich wird auch in der vorliegenden 7. Änderung auf die in der im Übrigen fortgeltenden 4. Änderung des Bebauungsplanes bereits festgesetzte archäologische Begleitung sowie das Erlaubniserfordernis gem. Art. 7 Abs. 1 DSchG hingewiesen. Die Begründung wird ferner um den Hinweis ergänzt, dass bei Maßnahmen innerhalb der ehemaligen Friedhofsgrenzen eine Zustimmung zur denkmalrechtlichen Erlaubnis nicht ohne Weiteres in Aussicht gestellt werden kann.

#### **C: weiteres Vorgehen**

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Bauausschuss bestätigt die vom Planungsbüro erarbeitete Abwägung vollinhaltlich. Die Entwurfsverfasserin wird beauftragt, die zuvor gefassten Beschlüsse redaktionell in die Planung einzuarbeiten.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

**4.1 Vollzug der Baugesetze;  
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Ortszentrum I" zur  
Erweiterung des Pfarrhauses im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 36,  
Bahnhofstraße 4 der Gemarkung Herrsching;  
- Abwägungs-/Satzungsbeschluss**

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

**Abwägungs-/Satzungsbeschluss:**

Die Gemeinde Herrsching beschließt aufgrund der §§ 1-4 und 8ff des Baugesetzbuches (BauGB), insbesondere Art. 13a BauGB, Artikel 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ortszentrum I“ zur Erweiterung des Pfarrhauses im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 36 der Gemarkung Herrsching, gefertigt durch das Planungsbüro Holzer Architekten im Bauturm Wolfratshausen in der Fassung vom 26.09.2022 als Satzung und billigt die Begründung dazu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ortszentrum I“ zur Erweiterung des Pfarrhauses im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 36 der Gemarkung Herrsching mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

**5 Vollzug der Baugesetze;  
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Ortszentrum I" zur  
Änderung der Nutzung der alten Nikolauskirche in einen Festsaal mit  
Anbau einer Toilettenanlage auf den Grundstücken Fl. Nrn. 36 und 38  
der Gemarkung Herrsching**

Verwaltungsfachwirt Guido Finster trägt den Sachstand vor.

Im Anschluss ergeht folgender

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ortszentrum I“ zur Änderung der Nutzung der alten Nikolauskirche in einen Festsaal mit Anbau einer Toilettenanlage im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 36 und 38 der Gemarkung Herrsching wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**



**6 Bauantrag zur Überdachung des bestehenden Reitplatzes;  
Grundstücke Fl. Nrn. 783 und 786, Ellwang, Gemarkung Breitbrunn;  
- Schreiben des Landratsamtes Starnberg vom 10.08.2022**

Verwaltungsfachwirt Guido Finster trägt den Sachstand vor.

Im Anschluss ergeht folgender

**Beschluss:**

Für den Bauantrag zum Neubau einer Überdachung des bestehenden Reitplatzes auf den Grundstücken Fl. Nrn. 783 und 786, Ellwang, Gemarkung Breitbrunn, gemäß den Plänen des Dipl. Ing. Thomas Leberfinger vom 16.12.2021 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Seitens des Bauausschusses wird eine landschaftsverträgliche Gestaltung der Überdachung angeregt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 4 Anwesend 10**

**7 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhaus, Grundstück Fl.  
Nr. 905/7, Lehrstraße 23, Gemarkung Herrsching**

Verwaltungsfachwirt Guido Finster trägt den Sachstand vor.

Im Anschluss ergeht folgender

**Beschluss:**

Zu den im Vorbescheidsverfahren aufgeworfenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 1:

Der Neubau eines freistehenden Wohnhauses mit Grundrissabmessungen von ca. 16,000 x 6,00 m und einer Grundfläche von bis zu ca. 105 m<sup>2</sup>, gemäß Variante A ist baurechtlich zulässig. Die Abstandsflächen nach der Satzung über die Abstandsflächentiefe in Teilen des Gemeindegebiets müssen im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden.

Frage 2

Ein Anbau an das bestehende Wohnhaus nach Norden mit den Grundrissabmessungen von ca. 12,00 m x 7,50 m und einer Grundfläche bis zu 90 m<sup>2</sup>, gemäß Variante B (Grundfläche zusammen mit dem Bestandsgebäude bis zu 250 m<sup>2</sup>) ist baurechtlich zulässig.

Frage 3

Eine Wandhöhe von bis zu 9,00 m talseitig ist baurechtlich zulässig.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 2 Anwesend 10**

*GR Welsch hat an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.*

**8 Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch des bestehenden  
Wohngebäudes und Neubau von 3 Reihenhäusern und einen  
Doppelhaus mit Garagen, Grundstück Fl. Nr. 1257, Oberer Stocketweg  
15, Gemarkung Herrsching**

Verwaltungsfachwirt Guido Finster trägt den Sachstand vor.

Im Anschluss ergeht folgender

### **Beschluss:**

Zu den im Vorbescheidsverfahren aufgeworfenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

#### Frage 1:

Die Errichtung eines Dreispänners, Grundfläche ca. 260 m<sup>2</sup> und eines Doppelhauses, Grundfläche 172 m<sup>2</sup>, ist nach § 34 BauGB möglich (Variante 1).

#### Frage 2:

Die Errichtung von zwei Dreispännern mit einer Grundfläche je ca. 225 m<sup>2</sup> ist nach § 34 BauGB möglich (Variante 2)

#### Frage 3

Eine Wandhöhe der geplanten Gebäude an der Traufe von ca. 6,50 m ist möglich.

#### Frage 4

Eine Firsthöhe von ca. 10,55m ist bei den Gebäuden möglich.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11**

### **9 Gehweg vor der Tourismuszentrale, Bahnhofplatz 3 in Herrsching, - Beratung zum weiteren Vorgehen**

Verwaltungsfachwirt Guido Finster trägt den Sachstand vor.

Im Anschluss ergeht folgender

### **Beschluss:**

Vom Einmündungsbereich der Fischergasse bis zum Einmündungsbereich der Kienbachstraße soll der Gehweg auf der Ostseite des Bahnhofplatzes verbreitert werden, sodass die Mindestbreite des Gehweges an der Engstelle vor der Tourismuszentrale mindestens 1,50 m beträgt. Im Einmündungsbereich der Kienbachstraße soll eine Grünfläche angelegt werden.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **9.1 Gehweg vor der Tourismuszentrale, Bahnhofplatz 3 in Herrsching, barrierefreier Zugang Tourismuszentrale**

Im Anschluss ergeht folgender

Im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen soll in Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde nach Möglichkeit ein barrierefreier Zugang zur Tourismuszentrale geschaffen werden.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 5 Anwesend 11**

## **10 Erneuerung/Sanierung der WC-Anlage Madeleine-Ruoff-Straße 33 in Herrsching**

Verwaltungsfachwirt Guido Finster trägt den Sachstand vor.

Im Anschluss ergeht folgender

### **Beschluss:**

Die WC Anlage Madeleine-Ruoff-Straße 33 soll entsprechend der Variante 3 (siehe Sitzungsvorlage) saniert werden. Es ist zu berücksichtigen, dass ein Ganzjahresbetrieb und einfache und gute Reinigungsmöglichkeiten gewährleistet werden.

Im Haushalt 2023 sind für diese Maßnahme 100.000,00 € einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## **11 Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten**

- GR Gruber erkundigt sich nach den Grunderwerbsverhandlungen mit der Bahn im Bereich des ehemaligen Bahnsteigs und fragt, ob die Fahrradstraße auch in der Summerstraße markiert und in der Summerstraße auch die Querungsstelle errichtet wird.
- GR Mulert fragt nach, ob im Zusammenhang mit den Markierungsarbeiten auch die „Haifischzähne“ markiert werden.

## **12 Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters**

2. Bürgermeisterin Reich gibt bekannt,

- dass der Verband Wohnen zum Thema „Bofrost-Halle“ voraussichtlich im Dezember 2022 oder Januar 2023 an einer Bauausschusssitzung teilnehmen wird.

Verwaltungsfachwirt Finster gibt,

- die E-Mail des Landratsamtes Starnberg bezüglich der Unbedenklichkeit zum Verzehr des Obstes im Bereich der Altlastenverdachtsfläche in der Zugspitzstraße in Breitbrunn bekannt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 2. Bürgermeisterin Christina Reich um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftenführer:

Christina Reich  
2. Bürgermeisterin

Guido Finster  
Verwaltungsfachwirt